



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernd Heinemann (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Verstärkung der Wirtschaftskraft für türkische und deutsche Unternehmen mit türkischem Migrationshintergrund

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut dem Verband der Türkischen Unternehmer und Industriellen in Europa gibt es in Deutschland etwa 70.000 Unternehmen mit türkischem Hintergrund. Für 2015 werden es laut Ömer Saglam, Geschäftsführer des Verbandes, 120.000 Firmen sein.

Die Rahmenbedingungen deutsch-türkischer Wirtschaftsfelder haben nicht nur auf dem Kieler Ostufer ein besonderes Gewicht.

1. Wie viele türkische Unternehmen und wie viele Unternehmen mit türkischem Migrationshintergrund gibt es in Schleswig-Holstein mit wie vielen Mitarbeitenden und wie viele davon in Kiel?

Informationen hierzu liegen der Landesregierung nicht vor. Auf Anfrage teilten die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern mit, dass es in Kiel 433 türkische Unternehmen bzw. Unternehmen mit türkischem Migrationshintergrund gibt. Aufgrund der Kürze der Zeit für die Beantwortung der Kleinen Anfrage konnten Zahlen für Schleswig-Holstein insgesamt nicht ermittelt werden.

Angaben zu der Zahl der Mitarbeiter sind aufgrund fehlenden Datenmaterials nicht möglich.

2. Gibt es eigene Förderprogramme und Maßnahmen die die Landesregierung speziell für die Unterstützung türkisch-stämmiger Unternehmen unabhängig von deren Größe und Bedeutung aufgelegt hat oder auflegen will?

Die von der Landesregierung und den Förderinstituten des Landes angebotenen Förder- und Finanzierungsprogramme stehen allen Unternehmerinnen und Unternehmern unabhängig von deren Nationalität oder Herkunft diskriminierungsfrei zur Verfügung.

Um Existenzgründungen zu unterstützen, fördert die Landesregierung im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit Projekte, in denen Gründerinnen und Gründer auf eine Selbständigkeit vorbereitet werden. In den fünf sog. "Gründungs-Camps" mit insgesamt 21 Standorten im Land werden auch Angebote gemacht, die die speziellen Bedürfnisse von Gründerinnen und Gründern mit Migrationshintergrund berücksichtigen.

3. Welche Förderprogramme zur Entwicklung von selbständigen Kleinunternehmen (Mikrodarlehen u.a.) werden in welchem Umfang in Schleswig-Holstein für Menschen mit türkischen Migrationshintergrund bereit gestellt und in Anspruch genommen?

Die Landesregierung hat gemeinsam mit der Investitionsbank das Problem des Kreditzugangs bei Existenzgründungs- und Existenzfestigungsvorhaben mit kleineren Finanzierungsbedarfen frühzeitig erkannt und mit dem Programm „Starthilfe Schleswig-Holstein“ ein entsprechendes Angebot geschaffen. Die Investitionsbank kann im Rahmen von Starthilfe für entsprechend tragfähige Vorhaben gewissermaßen die Hausbankfunktion übernehmen und die entsprechenden Gründungskredite bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau beantragen.

Es bestehen zudem konkrete Überlegungen, den Zugang für kleine und kleinste Kreditbeträge (Mikrokredite) durch vereinfachte Antrags- und Bewilligungsverfahren noch niedrigschwelliger und für die entsprechende Zielgruppe bedarfsgerecht zu gestalten.

Auch diese Hilfestellungen werden diskriminierungsfrei und unabhängig von der Nationalität und Herkunft der Antragsteller angeboten.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme dieser Förderprogramme durch türkische bzw. türkisch-stämmige Antragsteller liegen keine Zahlen vor.

4. In welchem Umfang werden Betriebe mit türkischem Migrationshintergrund bei öffentlichen Ausschreibungen berücksichtigt und welche speziellen Beratungs- und Informationsangebote sowie andere Hilfestellungen stehen ihnen ggf. zur Verfügung?

Betriebsinhaber mit türkischem Migrationshintergrund werden bei öffentlichen Ausschreibungen genauso behandelt und berücksichtigt wie jeder andere Bieter/Bewerber auch. Eine Berücksichtigung der Herkunft und damit eine Bevorteilung bzw. Benachteiligung verbietet allein schon das Gleichbehandlungsgebot.

Spezielle Beratungs- und Informationsangebote werden nicht angeboten. In einem laufenden Vergabeverfahren können Betriebsinhaber mit türkischem Migrationshintergrund jedoch, wie alle anderen Bieter bzw. Bewerber auch, Fragen fachlicher oder inhaltlicher Art stellen, die vom öffentlichen Auftraggeber im sog. Fragen-/Antwortenverfahren beantwortet werden.

5. Wie wurde der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5.2.2004 zur einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in Türkisch als 2. Fremdsprache bisher umgesetzt und welche Bedeutung haben diese Kompetenzinitiativen für die Deutsch-Türkische Wirtschaft in Schleswig-Holstein?

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.02.2004 zielte darauf ab, dass die Länder spätestens bis zum Jahre 2007 die damals neu gefassten Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung für die Fächer Biologie, Physik, Chemie, Informatik, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Türkisch und Dänisch umsetzen sollten. Dies erfolgt jeweils für diejenigen Fächer, in denen Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erteilt und eine Abiturprüfung abgenommen wird. Für Türkisch ist dies in Schleswig-Holstein bislang nicht der Fall, da es keine ausgebildeten Lehrkräfte für dieses Fach für das Lehramt an Gymnasien gibt.

6. Welche besonders erfolgreichen berufsqualifizierenden Aus- und Weiterbildungsangebote für türkisch-stämmige Menschen sind der Landesregierung bekannt und inwieweit ist die Wirtschaft nach ihrer Kenntnis in derartige Projekte eingebunden?

Zur verstärkten Schaffung von Ausbildungsplätzen in Migrantenbetrieben werden insgesamt vier Ausbildungsplatzakquisiteurinnen und Akquisiteure gefördert. Die bei der IHK zu Kiel, der IHK zu Lübeck und der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein angesiedelten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben selbst einen Migrationshintergrund und können daher noch problembewusster auf die Betriebssinhaberinnen und -inhaber eingehen.

Eine kultursensible Beratung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund um alle Fragen der beruflichen Ausbildung bieten die beiden Beratungsstellen der Türkischen Gemeinde in Lübeck und Elmshorn im Rahmen des langjährig geförderten Projektes „Ausbildung und Integration von Migrantinnen und Migranten (AIM)“. Im Rahmen des Projektes „Handwerk ist interkulturell“ der HWK Lübeck werden Flüchtlinge bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützt.

Wie in der Antwort auf die Große Anfrage „Die schleswig-holsteinische Erwachsenen- und Weiterbildung“ (Drucksache 17/951) dargestellt, ist weiterbildungspolitisches Ziel der Landesregierung Schleswig-Holstein die Erhöhung der Weiterbildungsteilnahme aller erwachsenen Mitbürger.

Türkisch-stämmigen Menschen stehen wie allen Bürgerinnen und Bürgern auch die vom Land initiierten Strukturen und individuellen Förderangebote in der Weiterbildung zur Verfügung, etwa die Information und Beratung durch die Weiterbildungsverbände (www.weiterbildungsverbunde.schleswig-holstein.de) oder das Kursportal Schleswig-Holstein (www.sh.kursportal.info), in dem Weiterbildungsangebote von rund 520 Anbietern aus Schleswig-Holstein recherchiert werden können. Mit ergänzenden zielgruppenspezifischen Beratungen und z.B. mehrsprachiger Werbung sollen mehr Migrantinnen und Migranten auf die bestehenden Weiterbildungsstrukturen und Förderinstrumente aufmerksam gemacht und für eine verstärkte Teilnahme an Weiterbildung mobilisiert werden.

Mit der Novellierung des Aufstiegsfortbildungsgesetzes (sog. „Meister-BAföG“) wurden für fortbildungsinteressierte Migrantinnen und Migranten die Zugangsmöglichkeiten vereinfacht.

Die Unternehmen übernehmen in besonderem Maß die Verantwortung für die betriebliche Weiterbildung. Dafür bietet die Landesregierung flankierende Unterstützung. Unternehmer mit türkischem Hintergrund können beispielsweise - wie alle kleinen und mittleren Unternehmer im Land - den „Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein“ für die berufliche Weiterbildung ihrer Beschäftigten nutzen (www.weiterbildungsbonus.schleswig-holstein.de).